

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Zur gemeinsamen Verbleibstudie der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

Unterrichtung nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (SG-GVO)

Im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements nach § 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eine Befragung der Absolvent:innen der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg vorgenommen. Zweck der Befragungen ist es, eine fundierte und kontinuierliche Datengrundlage für Weiterentwicklungen im Bereich Studium sowie zum Themenfeld des Berufseinstiegs der Absolvent:innen zu erhalten. Sie dienen als Dateninput für hochschulweite sowie studiengang- und fachspezifische Qualitätsmanagementprozesse.

1. Gemeinsame Verbleibstudie der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

Im Rahmen der Verbleibstudie werden alle Absolvent:innen der Prüfungsjahre 2019 und 2020 der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg befragt. Anhand dieser Befragung sollen Aussagen zum Übergang vom Bachelor ins Masterstudium, zum Berufseintritt der Absolvent:innen, der Beurteilung des Kompetenzerwerbs im Studium und der Anwendbarkeit im Berufsalltag, zum Eintritt und der Zufriedenheit mit der zweiten Ausbildungsphase sowie zur Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung getroffen werden.

2. Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist § 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG). Zur Verbesserung des Studienangebots und zur Durchsetzung der Chancengleichheit nehmen die Hochschulen regelmäßig Evaluationen vor. Sie dürfen die hierfür erforderlichen Erhebungen und Befragungen durchführen. Um die Erfüllung der genannten Aufgaben zu regeln, hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg auf Grundlage des § 5 Abs. 3 Satz 4 LHG die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erlassen. Die Hochschule darf personenbezogene Daten Studierender und ehemaliger Studierender verarbeiten, soweit dies für die ihr im Bereich Evaluation übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 LHG.

Die Projektverantwortung der gemeinsamen Verbleibstudie der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg obliegt dabei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Mit den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch-Gmünd und Weingarten wurden Aufträge zur Datenverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen, die eine Kontaktierung der Absolvent:innen anhand der von den jeweiligen Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellten Kontaktdaten rechtlich absichert. Es erfolgt eine Überprüfung der Aktualität der übermittelten Kontaktdaten (§34 (insb. Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1) BMG). Die Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme genutzt. Es ist sichergestellt, dass diese nicht mit den Befragungsergebnissen in Verbindung gebracht werden können.

Die aktive Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Nutzung der Kontaktdaten zur Befragungseinladung sowie die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Zudem besteht ein Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO). Falls Sie die Einwilligung widerrufen möchten, richten Sie Ihren

Widerruf bitte an die Projektverantwortliche unter der E-Mailadresse: verbleibstudie-phbw@ph-heidelberg.de. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3. Ablauf der Befragungen, Schutz personenbezogener Daten

Die dem Prorektorat für Studium, Lehre und Weiterbildung zugeordnete Stabsstelle Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist für die Befragung zuständig. Die Befragung erfolgt online mittels der Umfragesoftware evasys GmbH (Kontakt: datenschutz@electricpaper.de). Zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der evasys GmbH besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne des Art. 28 Abs. 2 DS-GVO, der mit allen hier genannten Regelungen konform ist. Für jede Befragung erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement mittels EvaSys einen individuellen Zugangslink oder einen personalisierten Code als Zugangsberechtigung zum Fragebogen. Diese werden den Befragten mit der Einladung zur Befragung entweder per E-Mail oder per Post übermittelt. Weder der individuelle Link noch der personalisierte Code lassen eine Verbindung zu den im Fragebogen gemachten Angaben zu.

Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert. Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Nicht erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DS-GVO).

Zum Ende der Projektlaufzeit werden alle (E-Mail-) Adressdaten der ehemaligen Studierenden in der Stabsstelle Qualitätsmanagement gelöscht (Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO). Eine Weitergabe der (E-Mail-) Adressdaten an Dritte bzw. unbefugte Personen erfolgt nicht. Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Die (E-Mail-) Adressdaten ehemaliger Studierender werden niemals zusammen mit Befragungsdaten in einer Datei gespeichert. Insofern werden die Befragungsdaten zu jedem Zeitpunkt der Befragung anonym bearbeitet und ausgewertet. Bei allen Auswertungen und Veröffentlichungen sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter, Recht auf Beschwerde

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gerichtet werden. Für weitere Informationen zur gemeinsamen Verbleibstudie steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung.

Projektverantwortlich für den Datenschutz:

Christoph Penshorn

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg
ds@vw.ph-heidelberg.de

Projektverantwortlich für die Befragung:

Dipl.-Soz. Stephanie Cesca

Mitarbeiterin in der
Stabsstelle Qualitätsmanagement -
Projekt Verbleibstudie der Pädagogischen Hoch-
schulen
Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg
verbleibstudie-phbw@ph-heidelberg.de

Weitere Ansprechpartner zum Datenschutz:

Hans-Jürgen Engelhard

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Freiburg
engelhard@ph-freiburg.de

PD Dr. Stephan Rosebrock

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe
stephan.rosebrock@ph-karlsruhe.de

Dr. Ulrich Iberer

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
dsb@ph-ludwigsburg.de

Dr. Axel M. Blessing

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch-Gmünd
datenschutzbeauftragter@ph-gmuend.de

Maximilian Musch

Datenschutzbeauftragter der
Pädagogischen Hochschule Weingarten
anfragen@ddsk.de